

**Reglement über das Studium und die Leistungs-
kontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät
der Universität Bern (Studienreglement Phil.-hist.
Fakultät [RSL Phil.-hist.]
(Änderung)**

Die Philosophisch-historische Fakultät,

beschliesst:

I.

Das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern (RSL Phil.-hist.) vom 27. Oktober 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 50a ¹ Unverändert.

² Unverändert.

³ Inhaberinnen und Inhabern eines Masterabschlusses der Hochschule der Künste Bern mit mindestens der Note 5 sowie weiteren Personen, welche einen gleichwertigen Abschluss vorweisen, können Leistungen im Umfang eines Majors an den spezialisierten Master „Research on the Arts“ an der Phil.-hist. Fakultät angerechnet werden. Die Note des Masterabschlusses der Hochschule der Künste Bern oder des gleichwertigen Abschlusses wird für die Berechnung der Abschlussnote für den spezialisierten Master „Research on the Arts“ nicht berücksichtigt.

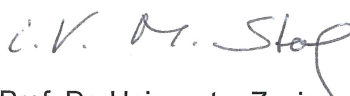
II.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Bern, den 23. Mai 2011

Im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät
Der Dekan:


Prof. Dr. Heinzpeter Znoj:

Von der Erziehungsdirektion genehmigt: *

Bern, den 16. August 2011

Der Erziehungsdirektor:


Bernhard Pulver

* Genehmigt in Abänderung von Ziffer II., die neu wie folgt lautet:

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt rückwirkend auf den 1. August 2011 in Kraft.